

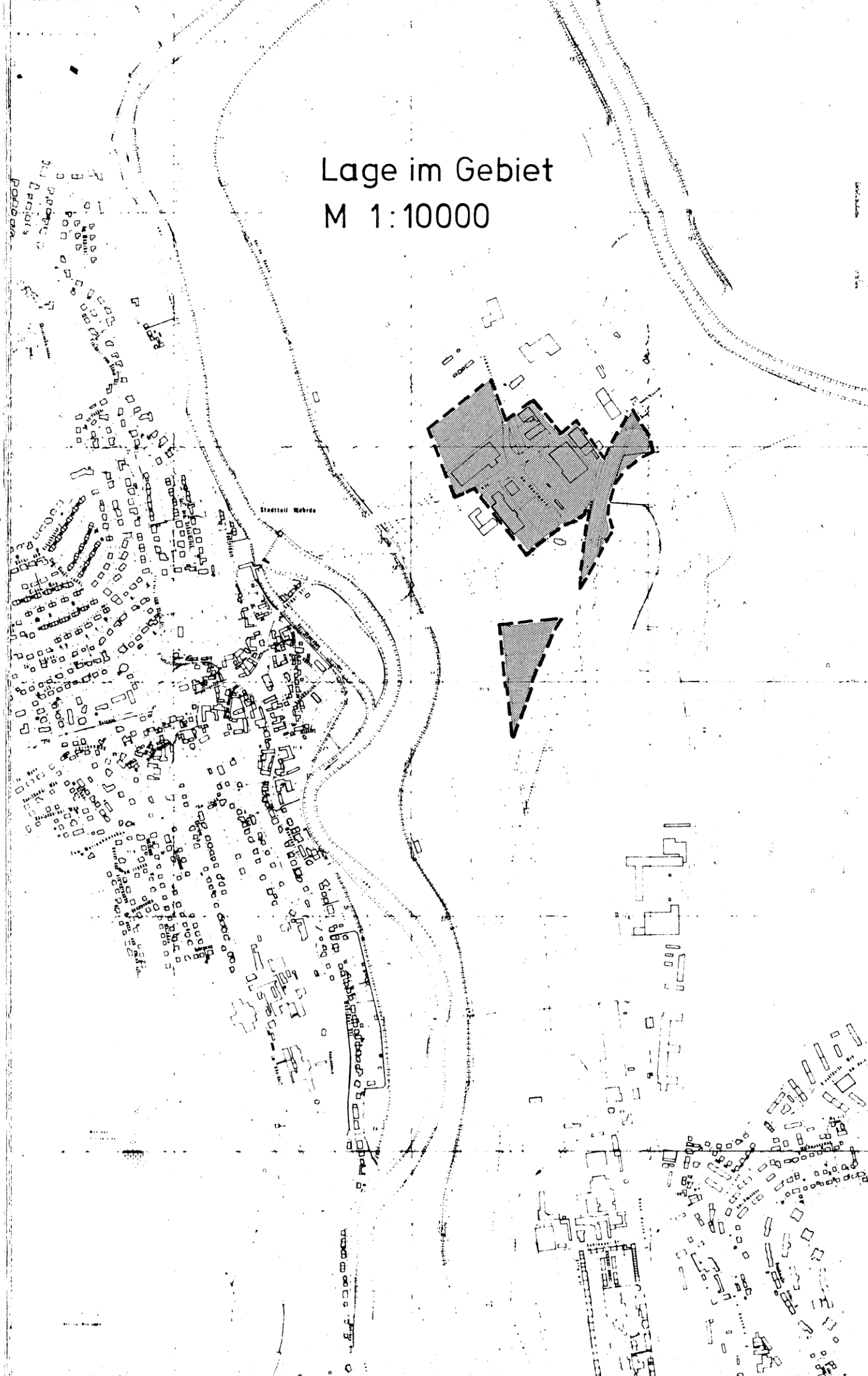
Planzeichen u. Festsetzungen
Planzeichenverordnung vom 30.07.81

- Art der baulichen Nutzungen
 - SO Sondergebiet - sonstige Sondergebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - 1,6 Geschosflächenzahl
 - 0,8 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baugrenze
 - g geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - ▨ Nichtüberbaubare Flächen
- Flächdächer sind extensiv wie unten dargestellt zu begrünen
 - S Satteldach
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Bahnanlagen
 - Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Einfahrtbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen
 - VG Verkehrsgrünflächen
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - W Wasserschutzgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen, Hochstämme mit 14 - 16 cm Stammumfang
 - Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
 - Platanus acerifolia (Platane)
 - Erhalten von Bäumen
 - ▨ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern
- Nachrichtliche Übernahme
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurnummer
 - Flurstücksnummer
 - vorhandene Bebauung

An Sträuchern und Heistern sind folgende Arten anteilmäßig vorzusehen:

Acer campestre (Feldahorn)	10 %
Carpinus betulus (Hainbuche)	2 %
Cornus mas (Kornelkirsche)	10 %
Cornus sanguinea (Hartriegel)	15 %
Corylus avellana (Hasel)	10 %
Ligustrum vulgare (Liguster)	15 %
Quercus robur (Stieleiche)	1 %
Rhamnus cathartica (Faulbaum)	5 %
Rosa canina (Hundsrose)	4 %
Salix caprea (Salweide)	15 %
Sambucus nigra (Holunder)	10 %
Sorbus aucuparia (Vogelbeere)	3 %

- Anpflanzen von heimischen Sträuchern
- In dem für die bauliche Erweiterung vorgesehenen Bereich im Süden des Plangebietes ist das unverschrützte Niederschlagswasser von Dachflächen aufzufangen, Verwendung für Spülzwecke, Befeuchtung von Freiflächen, Verdunstung auf Dachflächen (Klimatisierung).
- Einsatzverbot von Auftausalzen beim Winterdienst auf durchlässigen Belägen.
- Extensive Pflege von Bauerweiterungsflächen, max. 1 Mal/Jahr nach der Samenreife
- Berankung an Hauswänden und an Kletterhilfen über dem Parkdeck
 - Für die Berankung kommen folgende Arten in Betracht:
 - Parthenocissus tricuspidata "Veitchi" (Wilder Wein)
 - Hedera helix (Efeu)
 - Polygonum auberti (Knöterich)
- In den Sonderbauflächen, in denen Flachdächer vorgesehen sind, sind diese extensiv mit Gräser- und Kräuternsaat sowie Sukkulenten zu begrünen.
- Neben den im Plan festgesetzten Baumpflanzungen sind für je 4 - 6 Stellplätze ein großkroniger Baum zu pflanzen. Die Bäume sind so auf den Parkplätzen anzuordnen, daß die Baumkronen die Stellplätze überschatten.
- In Bereich des Parkdecks sind hochstämmige, abgasresistente Laubbäume (Platanen), die durch eine Dachdeckenausparung herausragen und die gesamte Parkdeckanlage begrünen, zu bepflanzen.
- Sonstige Festsetzungen zur Grundwasserneubildung
- Die Versiegelung der Oberflächen ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken



1 BEBAUUNGS- U. GRÜNDUNGSPLAN D. STADT MARBURG NR. 25/4 3.A. U. ERW. 1. VERFAHRENSABSCHNITT FÜR DAS GEBIET "Am Kaufmarkt - Industriestraße - Colber Straße - Am Bahndamm - Im Schwarzenborn"

nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches i. d. F. vom 12.1986 (BGBl. I S. 2191) zuletzt geändert durch Gesetz vom ... in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1783) und der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S. 233) sowie der Hess. Bauordnung i. d. F. vom 18.12.1971 (GVBl. 1971 I S. 2) geändert durch die Gesetze vom 6.6.1978 (GVBl. I S. 317) und vom 10.7.1979 (GVBl. I S. 178)

2 BESCHNEIDUNG DES KATASTERAMTES
Es wird beschneidet, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Der Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf - Katasteramt - im Auftrag

3 AUFSTELLUNGSBESCHLUSSVERMERK
Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Regionalräteversammlung beschlossen am 27.08.1987

4 ANMERKUNGSVERMERK
Die Bürgeranhörung hat gem § 3 BauGB stattgefunden. Bürgerversammlung am ... Ausgelegt vom 13.01.89 bis 17.02.1989

5 OFFENLEGUNGSVERMERK
Der Planentwurf hat in der Zeit vom 02.03.89 bis 04.04.89 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung wurde Hauptstadt am 22.02.89 vollendet

6 SATZUNGSBESCHLUSSVERMERK
Der Bebauungsplan ist im Auftrag gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.89 beschlossen worden

7 VERMERK ÜBER DIE ANTEILICHE VERANTWORTUNG NACH DER GENEHMIGUNG
Die Genehmigung des Bebauungsplans ist vom 12.04.90 öffentlich bekanntgegeben

8 Oberbürgermeister

N

M = 1:1000

Fichtner Külle
Stadtplanungsabteilung Marburg d.09.01.89